



Leipzig-Charta der für Stadtentwicklung zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten hervorgehoben, die Ende Mai diesen Jahres unterzeichnet wurde.

Auch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit entscheidet in dieser Förderperiode als Programmbehörde erstmals auf Basis der geforderten integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzepte über die grundsätzliche Berücksichtigung von Zuwendungsempfängern mit EFRE-Mitteln.

Dieses Faltblatt informiert in übersichtlicher Form über die Details der Fördermodalitäten sowie über die Beratungsangebote für Städte und Gemeinden vor Ort.

Mechthild Ross-Luttmann
Niedersächsische Ministerin für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit



Vorwort

Die Städte sind Motoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Sie sind hierbei auch Impulsgeber für die umliegenden ländlichen Regionen.

Ein wichtiges Aufgabenfeld der Stadtentwicklung in Niedersachsen ist die Stärkung der Innenstädte. Sie müssen attraktiver werden, damit sich Wohnen, Arbeiten und Freizeit dort wieder intensiver vermischen. Dazu tragen die Investitionen zur Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bei. Hierfür werden wir in Niedersachsen im Zeitraum 2007 bis 2013 im Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ – Ziel 2 – ca. 42 Millionen Euro einsetzen.

Stadtentwicklung ist ein komplexer und dynamischer Prozess, der von zahlreichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können, müssen bislang nebeneinander agierende Politikfelder künftig sinnvoll miteinander verknüpft werden. Hierfür brauchen wir ein integriertes Konzept, das den Kommunen fundiertes Datenmaterial bietet und nachhaltige Lösungen ermöglicht. Die besondere Bedeutung der integrierten Stadtentwicklung wird auch in der

Projektbewilligung:

NBank
Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH
Beratungszentrum Hannover
Günther-Wagner-Allee 12 – 14
30177 Hannover
Telefon: 0511-30031-333
Telefax: 0511-30031-11333
beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover
www.ms.niedersachse.de

www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Stand: Juli 2007

Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete

Ein Förderprogramm aus Mitteln
des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung



Niedersachsen



Was wird gefördert?

Mit der Maßnahme „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ fördert das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit im Zeitraum 2007 bis 2013 städtische Strukturen auf der Grundlage eines integrierten städtischen Entwicklungs-/Wachstums-konzeptes. Hierdurch sollen diese als Wohn- und Wirtschaftsstandorte und als Impulsgeber für die umliegende Region gestärkt werden, um eine nachhaltige Erhöhung der städtischen Leistungskraft und des sozialen Zusammenhalts in der Stadt zu erreichen. Gegenstand der Förderung können u. a. sein:

Maßnahmen zur

- Erhaltung und Erneuerung des kulturellen Erbes der Städte;
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur;
- Entwicklung und Reaktivierung brachliegender Flächen;
- Abriss verfallener Gebäude, Entwicklung erhaltenswerter, aber extensiv genutzter Bausubstanz;
- Maßnahmen zur Stadtbildpflege, Maßnahmen zur Gestaltung von öffentlichen Freiräumen, Entsiegelung von Flächen, Wohnumfeldgestaltung;
- Schaffung von Infrastrukturen zur Umsetzung integrierter Umweltschutzmaßnahmen;
- Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur;
- Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur;
- Stadtteilmanagement
- Fortschreibung von integrierten Stadt(teil)entwicklungskonzepten mit Bürgerinnen und Bürgern, Maßnahmen zur Information und Publizität der Durchführung;
- kriminalpräventive Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum;
- Städtebauliche Rahmenplanung, städtebauliche Wettbewerbe, Studien und Gutachten, Bauleitplanung.

Wer kann gefördert werden?

Aus dem Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE – können gefördert werden:

- a) Gemeinden mit mittelzentraler Funktion, im Falle der Aufgabenübernahme von Mitgliedsgemeinden auch Samtgemeinden,
- b) juristische Personen des öffentlichen Rechts, die im Rahmen regionalisierter Teilbudgets die Koordinierung von Antragstellung, Prüfung und Abwicklung für mehrere gemeindliche Vorhaben in Übereinstimmung mit den Vorhabenträgern übernommen haben und in die Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers eintreten.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Für die Antragstellung ist ein integriertes städtisches Entwicklungs-/Wachstumskonzept beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit – vertreten durch die jeweils örtlich zuständige Regierungsvertretung Braunschweig, Hannover oder Oldenburg – einzureichen.

Die Inhalte des Konzeptes und weitergehende Anforderungen ergeben sich aus der im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt gemachten Ausschreibung.

Dazu gehören :

- Angaben zum städtischen Charakter des vorgesehenen Fördergebietes;
- Beschreibung des Ist-Zustandes (Bestandsanalyse, Stärken und Schwächen),
- Darstellung der Entwicklungspotentiale für nachhaltige Stadtentwicklung,

- Darstellung der vorgesehenen Einzelvorhaben einschl. Finanzierung, insbesondere Darstellung des Finanzmitteleinsatzes privater Akteure; Zeitrahmen für die Umsetzung;
- Darstellung der geplanten/vorhandenen Koordination und des Abstimmungsverfahrens unterschiedlicher Planungen auf lokaler Ebene, Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Beteiligten,
- Darstellung von Vorhaben/Projekten, die mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden oder von Privaten finanziert werden und im Rahmen des integrierten Konzeptes Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung haben,
- Fläche des vorgesehenen Gebietes, vorgesehene Abgrenzung des Gebietes einschl. Übersichtskarte,
- Angaben über voraussichtlich gesicherte und/oder neu geschaffene Arbeitsplätze.

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für die Beratung zu den einzureichenden Konzepten sind:

Frau Pepper-Latzel
Regierungsvertretung Braunschweig,
Telefon: 0531-484-1042,
E-mail: Elke.Pepper-Latzel@rv-bs.niedersachsen.de

Herr Dr. Tolksdorf
Regierungsvertretung Hannover,
Telefon: 0511-120-8616,
E-mail: Manfred.Tolksdorf@RV-H.niedersachsen.de

Herr Meier
Regierungsvertretung Oldenburg,
Telefon: 0441-799-2387,
E-mail: Klaus.Meier@rv-ol.niedersachsen.de

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden 50 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben.

Die entsprechende Förderrichtlinie und die diesbezügliche Ausschreibung mit den Qualitätskriterien zum integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzept stehen auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit www.ms.niedersachsen.de unter dem Thema „Städtebauförderung“ als Download zur Verfügung.

Wie erfolgt die Bewilligung?

Die Projektbewilligung erfolgt durch die **Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank: Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover, Telefon: 0511-30031-333, Telefax: 0511-30031-11333**

Voraussetzung dafür ist die grundsätzliche Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zum Einsatz von EFRE-Mitteln auf der Grundlage des eingereichten Konzeptes.

Die Frist zur Vorlage der integrierten städtischen Entwicklungs-/ Wachstumskonzepte wird rechtzeitig im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht.